

Geschäftsstelle der Fortbildungsprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Düsseldorf Frau Luckas Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 87 95 - 653 Fax: 0211 / 87 95 95 - 653

Email: christina.luckas@hwk-duesseldorf.de

Name	Vorname	
Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	
Email**	Telefon*	
neh am	in	

*freiwillige Angabe
** Für das Zusenden von Zwischenergebnissen erforderlich

Ich bitte um Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum/zur

"Geprüften Bestatter/ Geprüften Bestatterin"

Zulassungsvoraussetzungen: Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

- 1. eine einschlägige Abschlussprüfung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit **oder** eine Gesellen- bzw. Abschlussprüfung als Tischler/in bzw. Bürokaufmann/frau und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweist.
- 2. Abweichend davon kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

An Unterlagen füge ich bei:

Ort, Datum

beglaubigte Kopie: Personalausweis **und**beglaubigte Kopie: Abschlussprüfungszeugnis oder Gesellenprüfungszeugnis/ -brief **und/oder**im Original/begl. Kopie: Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit als Bestatter/in
(Arbeitgeberbescheinigung)

Prüfungsgebühr: 1.880,00 € (Bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheids überweisen.)

Bitt	te ankreuzen:	
	Ich erkläre hiermit, dass ich bisher keinen Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung "Geprüfter Bestatter/ Ge Bestatterin" bei einer anderen Handwerkskammer gestellt habe oder	prüfte
	Ich erkläre hiermit, dass ich die Fortbildungsprüfung "Geprüfter Bestatter/ Geprüfte Bestatterin"	
	am bei der Handwerkskammer nicht besta habe. Bitte Bescheid beifügen!	ınden
	st mir bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Unterlagen zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorl cher Zeugnisse die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden kann.	age
	Bei mir liegt eine Behinderung gemäß § 2 SGB IX vor und ich möchte deswegen einen Nachteilsausgleich in der beantragen. Bitte schicken Sie mir einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu.	Prüfung
Bei e	einem Rücktritt vor Beginn der Prüfung wird Ihre Prüfungsgebühr abzüglich der Rücktrittsgebühr (z. Zt. 75,-€) ersta	attet.

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß

Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fortbildungsprüfung

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Organisation, Durchführung, Bewertung und Bescheidung der Fortbildungsprüfung.

Sofern Prüfungsgebühren nicht entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Ihre Daten an die zuständigen Stadtkassen zur Beitreibung der Gebühren.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. §§ 45 ff Handwerksordnung (HwO). Gegebenenfalls erteilte Einwilligungen beruhen auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie an die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail an <u>pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de</u>. Durch den Widerruf geht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht verloren (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Soweit die Datenerhebung auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c erfolgt, sind die von uns erhobenen Angaben zur Aufgabenerfüllung notwendig. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Ausgenommen hiervon sind folgende Angaben, die wir - in analoger Anwendung des § 28 Abs. 6 HwO - für 60 Jahre speichern, um Anfragen der Rentenversicherung oder Zweitschriften bei Verlust bearbeiten zu können: Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Prüfungsdatum und Abschluss.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Datenschutzbeauftragte/r c/o Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail unter datenschutz@hwk-duesseldorf.de erreichen.